

Kann man Messen kaufen?

Für die Verstorbenen eine Messe «lesen» lassen



Bildlegende: Friedhof Brig: Es ist ein heilsamer Gedanke für die Verstorbenen eine Messe feiern zu lassen, damit sie mit Christus aus dem Tod auferstehen werden.

Wir haben das Glück, dass in den Pfarreien unseres Bistums jeden Tag Messen gefeiert werden, in denen wir alle unsere grossen und kleinen Anliegen vor Gott tragen können. Bei ihm sind sie bestens aufgehoben. Dazu gehören sicher auch die Menschen, die ein Stück ihres Lebens mit uns geteilt haben, inzwischen aber gestorben sind. Auch sie gehören zu uns, denn die Gemeinschaft der Kirche schliesst auch die Verstorbenen ein. Deshalb werden in den allermeisten Pfarreien im Oberwallis immer auch die Namen von Verstorbenen abgelesen, für die diese Messe gefeiert wird. Es ist «ein heiliger und heilsamer Gedanke» für die verstorbenen Menschen, die wir liebten (und auch für die anderen) zu beten und sie der Barmherzigkeit Gottes anzuvertrauen. Das ist ein urchristlicher Gedanke, der uns bis in die Anfänge der Kirche zurückführt, denn bereits dort wurde für die Verstorbenen gebetet, damit sie von ihren Sünden befreit werden.

Schon die ersten Christen haben aber den Gottesdienst als eine Feier verstanden, an der alle mitwirken. Es war üblich, dass die Gläubigen Brot, Wein und andere Gaben mitbrachten, sowohl für die Feier selbst als auch zum Unterhalt der Kirche und ihrer wohlthätigen Verpflichtungen wie Speisung der Hungernden und Unterstützung von Bedürftigen. Daraus hat sich der Brauch der Mess-Stipendien entwickelt, der bis heute existiert, indem man dem Priester Geld für eine Messe stiftet. Damit kauft man sich keine Messe oder die Befreiung eines Menschen aus dem Fegefeuer, dem Ort der Läuterung, denn Gottes Gnade und seine Hilfe für die Lebenden und die Verstorbenen sind nicht käuflich. Vielmehr bedeutet ein Mess-Stipendium, dass ein Priester für die Anliegen des Stifters beten soll.

Zeichen der Solidarität

Früher als die Geistlichen noch kein geregeltes, oder nur ein sehr geringes Einkommen hatten, dienten die Mess-Stipendien dem finanziellen Unterhalt der Priester. Da die Priester in der Schweiz heute meist einen gesicherten Lebensunterhalt haben, ist das Geld für eine Messe grundsätzlich nicht für den Priester bestimmt. Wenn ein Priester einen Geldbetrag annimmt, damit er für einen Verstorbenen oder auch einen Lebenden eine heilige Messe feiert, so ist er in seinem Gewissen verpflichtet, dafür zu sorgen, dass diese Messe im Sinn des Spenders auch wirklich gefeiert wird. Kann er diese Messe nicht selber feiern, muss er das Geld für die Feier der Messe weiterleiten.

Wenn der Priester die Messe selber gefeiert hat, kann er dieses Geld jedoch nicht für private Zwecke verwenden, sondern er muss nach einem Vorschlag des Priesterrates die Hälfte des Stipendiums als Beitrag an die Zentralkasse des Bistums Sitten überweisen. Die andere Hälfte setzt er für gute Werke ein. Falls ein Priester zwei oder drei Messen am selben Tag feiern muss, gehen die Stipendien von diesen Messen vollumfänglich an die Zentralkasse des Bistums. Dort wird der Finanzverwalter dieses Geld an bedürftige Priester weiterleiten, die diese Messe dem Wunsch des Stifters entsprechend feiern werden.

Oft gibt es aber für eine Messe eine ganze Liste mit den Namen von Verstorbenen. Ihre Namen werden in der Messe zwar abgelesen, aber es wird nur für eine Stiftung die Messe gefeiert, die übrigen Stiftungsbeträge werden vom Priester an bedürftige Bischöfe und Priester weltweit weitergegeben, damit die Messe irgendwo auf der Welt gefeiert werden. So kann es sein, dass die Messe für den Verstorbenen N.N. in Afrika oder Asien gefeiert wird. Aus theologischer Sicht ist das keine Schwierigkeit, denn Gott hört unsere Gebete überall. Doch mit dem Geld stiftet man nicht nur eine heilige Messe. Jeder kann damit auch viele Priester weltweit unterstützen. Da es in den meisten Ländern keine Kirchensteuer oder andere staatliche Zuwendungen gibt, sind die Geistlichen auf Mess-Stipendien angewiesen. Missionare können dank der Mess-Stipendien vielen armen Menschen helfen. Damit tut der Spender nicht nur dem Verstorbenen etwas Gutes, sondern er hilft auch Menschen in verschiedenen Ländern der Erde, die finanziell nicht gut aufgestellt sind. Dieses Zeichen der Solidarität stärkt die Kirche von innen und macht sie lebendig. Der heilige Papst Johannes Paul II. hat einmal in einer Enzyklika geschrieben: „Die Kirche lebt von der Eucharistie.“ Ohne Eucharistie gäbe es also keine Kirche. Daher ist es wichtig, dass wir hier in den reicheren Ländern auch an die Glaubensgeschwister in Armut denken.

Verschiedene Stiftungsmöglichkeiten

Es gibt mehrere Möglichkeiten zur Stiftung einer Messe für Verstorbene.

Am weitesten verbreitet ist es, wenn jemand einem Priester Geld in die Hand drückt, damit er dafür **eine** Messe im Anliegen des Spenders feiert. Für eine solche Messe, man nennt sie «Manualmesse» (vom lateinischen «manus», die Hand), bezahlt man 10.—Fr.

Die zweite Möglichkeit ist eine Stiftmesse. Diese kostet 500.—Fr und garantiert, dass während 25 Jahren jeweils an einem, mit dem Spender abgemachten Tag eine heilige Messe für bestimmte Verstorbene gefeiert wird. Nach Ablauf dieser 25 Jahre fließt der Stiftungsbetrag in den Renovationsfond der Pfarrkirche.

Wenn möglich sollten die Stifter von Messen auch an diesen teilnehmen und sich im Gebet für die Verstorbenen mit dem Priester verbinden.

Schliesslich gibt es noch die so genannte «Gregorianische Messe». Diese besagt, dass an 30 hintereinanderliegenden Tagen eine heilige Messe für einen Verstorbenen gefeiert wird. Da es nur wenig Priester mehr gibt, die die Verpflichtung übernehmen können, diese Messen im vorgeschriebenen Rahmen zu feiern, werden die gregorianischen Messen oft an Klöster gegeben. Der Brauch dieser Messen geht auf Papst Gregor den Grossen (ca. 540-604) zurück. Dieser liess für einen verstorbenen Mönch 30 Tage hintereinander eine hl. Messe lesen, damit er aus dem Fegefeuer erlöst werde. Nach Ablauf dieser Tage meldete sich der verstorbene Mönch dem Papst in einer Vision und teilte seine Befreiung aus dem Reinigungsort mit. Eine Gregorianische Mess-Stiftung kostet im Bistum Sitten 360.-- Fr.

Auch wenn man in unserer Region fast nur für Verstorbene Messen lesen lässt, kann eine solche auch für kranke Angehörige oder Menschen in schwierigen Situationen gefeiert werden.

KID/Paul Martone

News aus Kirche und Welt

Kurs für Lektorinnen und Lektoren

Das Bildungshaus St. Jodern in Visp lädt am Samstag, 23. November, von 9.00 – ca. 16.00 Uhr alle (angehenden) Lektorinnen und Lektoren sowie Personen, die ihre rhetorischen Fähigkeiten bzw. ihre Kenntnisse der Bibel und ihrer Entstehung auffrischen wollen, zu einem Kurs ein. In dessen erstem Teil wird über die Funktion und die Aufgaben der Lektoren informiert. Im zweiten Teil können sich die Teilnehmer in Untergruppen entweder dem Sprach- und Sprechtraining mit intensivem individuellem Coaching (geleitet von Rolf Kalbermatter) zuwenden, oder sich mit der Heiligen Schrift, ihrer Geschichte, ihrem Aufbau, aber auch mit dem persönlichen Zugang zur Bibel auseinandersetzen (Leitung Bildung von St. Jodern). Die Teilnehmerzahl ist auf 14 Personen beschränkt. Eine Anmeldung ist bis am 18. November an das Bildungshaus in Visp erforderlich.

Einkehrtag für Seniorinnen und Senioren

In verschiedenen Pfarreien oder Regionen treffen sich Seniorinnen und Senioren zu einem Einkehrtag. Zwei Impulsreferate ermöglichen einen Zugang zu einem aktuellen Thema. Der Gottesdienst und das Beisammensein am Tisch stärken den gegenseitigen Kontakt. Thema 2025: „zur Freiheit berufen“ Alles dreht sich um einen Gott, der den Menschen „zur Freiheit berufen“ hat und der in eine freundschaftliche Beziehung zu uns Menschen treten will. Leitung: Diakon Georg Studer-Bregy, Visperterminen Die Tagung dauert normalerweise von 10.00 bis 15.30 Uhr. Sie kann zeitlich angepasst und z.B. auf einen halben Tag beschränkt werden. Orte oder Regionen, die die Tagung anbieten möchten, vereinbaren mit dem Sekretariat der Pro Senectute in Visp bis zum 13. Dezember 2024 ein Datum. Wir empfehlen den Pfarreien und Seelsorgeregionen dieses gemeinsame Angebot von Bistum und Pro Senectute Oberwallis für die ältere Generation.

Welttag der Armen

Seit 2017 findet jedes Jahr im November der «Welttag der Armen» statt. Papst Franziskus hatte diesen Tag damals zum Abschluss des "ausserordentlichen Heiligen Jahres der Barmherzigkeit" eingesetzt. Er soll jeweils am 33. Sonntag im Jahreskreis (zwei Sonntage vor dem 1. Advent) begangen werden, dieses Jahr somit am 17. November, und das Christ-König-Fest vorbereiten. Im Mittelpunkt des Tages steht die «pastorale Option für die Armen», die Papst Franziskus der Weltkirche ans Herz legt. Dies bedeutet, dass wir alle uns vorrangig für die arm Gemachten und Ausgegrenzten dieser Welt einsetzen sollen. «Wir sind aufgerufen, in allen Lebenslagen Freunde der Armen zu sein und in die Fussstapfen Jesu zu treten, der der Erste war, der sich mit den Letzten solidarisierte», so der Papst in seiner Botschaft zum diesjährigen Welttag der Armen.

KID/pm